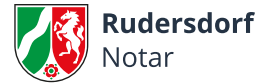


Martin Rudersdorf | Notar
Bahnhofstraße 1 (Ecke Theaterstraße)
52064 Aachen (Deutschland)



T: +49-241-413 44 51-0
F: +49-241-413 44 51-20
M: info@notar-rudersdorf.de
W: www.notar-rudersdorf.de

Infoblatt

Notargebühren

Anders als ein Rechtsanwalt darf ein Notar nicht frei über die von ihm zu erhebenden Gebühren entscheiden.

Die Notargebühren sind im Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) gesetzlich geregelt und verbindlich festgeschrieben. Abweichende Vereinbarungen sind gesetzlich ausgeschlossen.

Die Höhe der einzelnen Gebühr richtet sich hierbei nicht nach dem Zeitaufwand des Notars für das einzelne notarielle Verfahren, sondern nach dem sogenannten „Geschäftswert“ und den zur Anwendung gelangenden Vorschriften und Gebührentatbestände des GNotKG.

Auf Anforderung können meine Mitarbeitenden Ihnen gerne zu dem von Ihnen beabsichtigten notariellen Verfahren eine Probeabrechnung mit den voraussichtlich entstehenden notariellen Kosten für die von Ihnen beabsichtigte Beratung und/ oder Beurkundung zukommen lassen.

Bitte beachten Sie, dass dieser „Kostenvoranschlag“ nur unverbindlich sein kann, sofern das von Ihnen angefragte notarielle Verfahren nicht vollständig und/oder nicht mit dem richtigen Wert angegeben war. Die von mir tatsächlich erbachten notariellen Beratungs- und Beurkundungsleistungen muss ich stets nach den tatsächlich maßgeblichen Wertvorschriften des GNotKG abrechnen.

Ihr Notar **Martin Rudersdorf**